

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für den EPO Contingency Upload Service für Beteiligte an Verfahren vor dem EPA

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Der EPO Contingency Upload Service ist ein Instrument für außergewöhnliche Notfälle, in denen die Standardlösungen für die Einreichung nicht verfügbar sind. Es ermöglicht den Nutzern, ein oder mehrere Dokumente hochzuladen und vom EPA eine Bestätigung über den Empfang und die sichere Speicherung dieser Dokumente sowie einen Zeitstempel für den Eingang zu erhalten.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zwecke des EPO Contingency Upload Service beim Hochladen von Dokumenten für Patenterteilungs- und damit zusammenhängende Verfahren (Patenterteilungsprozess, PGP) gemäß dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) und den in diesem Rahmen geltenden Vorschriften sowie in Verfahren nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) und der Durchführungsordnung zum einheitlichen Patentschutz (DOEPS).

Personenbezogene Daten werden erfasst, wenn Nutzer ein oder mehrere Dokumente über den EPO Contingency Upload Service hochladen. Die hochgeladenen Daten werden verschlüsselt und sicher auf einer vom EPA betriebenen Infrastruktur gespeichert, die beim Cloud-Service-Provider des EPA (Google Cloud Platform) gehostet wird.

Personenbezogene Daten werden verwendet, um den Nutzer, der einen Upload durchführt, und/oder jede andere Partei, die das hochgeladene Paket signiert, zu identifizieren. Häufig werden Einreichungen von einer anderen Person unterzeichnet als derjenigen, die im System angemeldet ist. Daher bitten wir die Nutzer, bei jedem Upload im EPO Contingency Upload Service die Informationen über die unterzeichnende Partei und eine alphanumerische Signatur einzugeben, die dem Namen der unterzeichnenden Partei entspricht.

Die personenbezogenen Daten werden auch mithilfe der PGP-Backoffice-Systeme verarbeitet, die es den Bediensteten des EPA ermöglichen, Patentanmeldungen und alle anderen nachgereichten Dokumente gemäß dem EPÜ, dem PCT, der DOEPS und den in diesem Rahmen geltenden Vorschriften zu bearbeiten.

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern

den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden als Teil der vom Nutzer angeforderten Informationen für jeden durchgeführten Upload verarbeitet:

- Kontaktdaten:
 - Vorname
 - Nachname
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer (Handy oder andere Telefonnummern)
 - Unternehmen oder Organisation
 - Adresse
- Angaben zum Unterzeichner:
 - Name der unterzeichnenden Partei (Vorname, Zuname und andere angegebene Namen)
 - Funktion der unterzeichnenden Partei
 - Ort der Unterzeichnung
 - Alphanumerische Signatur

Die folgenden personenbezogenen Daten können ebenfalls in Antragsformularen oder anderen einem Upload beigefügten Unterlagen enthalten sein:

- Kontaktdaten
- Land
- Privatadresse
- Handy- und andere Telefonnummern
- Geschäftliche E-Mail-Adresse
- Unternehmenseinheit
- Abteilungsbezeichnung und/oder -nummer
- Funktion/Rolle
- Dienstort
- Adresse aus dem Europäischen Patentregister
- Bankdaten
- Kreditkartennummer
- Debitkartennummer
- Angaben im Personalausweis
- Reisepassnummer
- Bibliografische Daten und Metadaten von Patentdatensätzen

Diese Daten werden im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften des EPÜ verarbeitet, insbesondere

- Name des Anmelders (d. h. Familienname und Vornamen), Anschrift und Staatsangehörigkeit sowie Wohnsitz- oder Sitzstaat (Regel 41 (2) c) EPÜ)
- Fax- und Telefonnummern sowie die E-Mail-Adresse des Anmelders, sofern vorhanden (Regel 41 (2) c) EPÜ)
- Unterschrift des Anmelders (Regel 41 (2) h) EPÜ)
- gegebenenfalls Name des Vertreters, Unterschrift, Geschäftsanschrift (Regeln 143 (1) h), 41 (2) d), 92 (2) c) EPÜ) und, sofern vorhanden, Nummer des Vertreters, Nummer des Zusammenschlusses, Fax- und Telefonnummern und E-Mail-Adresse
- Name, Wohnsitzstaat und Wohnort des Erfinders (Regel 19 (1) EPÜ)

- in Abschriften früherer Anmeldungen, für die der Anmelder eine Priorität in Anspruch nimmt, enthaltene personenbezogene Daten (Regel 53 (1) EPÜ)
- Name des Einzahlers sowie personenbezogene Daten in Bezug auf das laufende Konto oder andere Zahlungsarten (Bankkonten, Kreditkarten usw.) (Artikel 6 (1) GebO, Artikel 5 (2) GebO in Verbindung mit den Vorschriften über das laufende Konto (VLK))
- gegebenenfalls alle personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Einwendungen Dritter, Beweismitteln, Entgegenhaltungen, IT-Tools und -Dienstleistungen sowie mündlichen Verhandlungen
- alle sonstigen von einem Beteiligten im Laufe des Verfahrens bereitgestellten personenbezogenen Daten

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der HD 1.5 Kundenreise und Key Account Management der GD 1 verarbeitet, die als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von den Bediensteten des EPA der Referate 1195 (Klassifizierungsunterstützung, Aktenverwaltung, SCAPEs und Kundendatenerfassung) und 45331 (Frontoffice-Tools) verarbeitet, die für den Betrieb des EPO Contingency Upload Service zuständig sind.

Bedienstete der GD 4 und externe Auftragnehmer, die an der Pflege des EPO Contingency Upload Service beteiligt sind, können ebenfalls personenbezogene Daten verarbeiten oder Zugang zu ihnen haben.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden von den in Artikel 15 a) bis e) EPÜ genannten Organen des EPA verarbeitet. Dazu gehören auch EPA-Bedienstete, die mit folgenden Aufgaben betraut sind:

- Durchführung der im EPÜ, PCT und der DOEPS vorgesehenen Verfahren und der in diesem Rahmen geltenden Rechtsvorschriften,
- Bereitstellung von Nutzer- und technischer Unterstützung,
- Verbesserung des Patenterteilungsprozesses und des EPO Contingency Upload Service.

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für EPA-Bedienstete in der GD 1 Patenterteilungsprozess, den Beschwerdekammern, der GD 4 Business Information Technology und der GD 5 Rechtsfragen offengelegt.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung und Pflege des EPO Contingency Upload Service und der diesbezüglichen Unterstützung beteiligt sind, können die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA verarbeitet und gespeichert. Dazu gehören:

- Nutzerauthentifizierung: Alle Workstations und Server benötigen eine Anmeldung, mobile Geräte benötigen eine Anmeldung für den EPA-internen Bereich, privilegierte Konten benötigen eine zusätzliche und strengere Authentifizierung.
- Zugriffskontrolle (z. B. rollenabhängige Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip): Trennung in Administrator- und Nutzerrollen, Nutzer haben eine minimale Berechtigung, allgemeine Administratorrollen werden auf ein Minimum beschränkt
- Logische Sicherheitshärtung der Systeme und Geräte sowie des Netzwerks
- Physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt. Als Notfalldienst wird der EPO Contingency Upload Service bei dem Cloud-Service-Provider des EPA (Google Cloud Platform) gehostet. Dieser Provider hat in einer bindenden Vereinbarung zugesagt, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In den Provider-Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Audit-Protokollierung); Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

Zusätzlich zu den Standard-Sicherheitsmaßnahmen des Providers wurden die folgenden Maßnahmen speziell für den EPO Contingency Upload Service implementiert:

Das Upload-Paket (d. h. die in einem Upload enthaltenen Dokumente) wird gezippt und mit dem Verschlüsselungsalgorithmus AES-256 verschlüsselt. Für jedes Upload-Paket wird ein anderer Verschlüsselungscode generiert. Das verschlüsselte Paket wird im Dateispeicher abgelegt.

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Wie bei jedem Sekundärrecht, das vom Verwaltungsrat gemäß seinen Befugnissen nach Artikel 33 (2) EPÜ angenommen wird, unterliegen die DSV den Bestimmungen des EPÜ, einschließlich seiner Ausführungsordnung, die gemäß Artikel 164 (1) EPÜ wesentlicher Bestandteil des EPÜ ist. Darüber hinaus ist das EPA, wenn es als Anmeldeamt und internationale Behörde nach dem PCT tätig ist, zuerst an den PCT-Rechtsrahmen gebunden, der aus dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens, dessen Ausführungsordnung und dem diesbezüglichen Sekundärrecht besteht, also den Verwaltungsvorschriften, den Richtlinien für Anmeldeämter und den Richtlinien für die internationale Recherche und die internationale vorläufige Prüfung. Dementsprechend gelten die Rechte betroffener

Personen nach den DSV nur insoweit, als sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des EPÜ und seiner Ausführungsordnung und gegebenenfalls dem PCT-Rechtsrahmen stehen.

Dasselbe gilt *sinngemäß* für Verfahren, die nach Maßgabe der DOEPS und der Gebührenordnung zum einheitlichen Patentschutz (GebOEPS) sowie den in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften geführt werden, wie in der Anlage zum [Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 7. Dezember 2022 betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Verfahren für europäische Patente mit einheitlicher Wirkung](#) ausgeführt. Im Fall mangelnder Übereinstimmung haben die DOEPS und die GebOEPS einschließlich aller anderen danach geltenden Bestimmungen Vorrang vor den Datenschutzvorschriften.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter DPOexternalusers@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung der dem Verantwortlichen übertragenen öffentlichen Gewalt, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des EPA notwendige Verarbeitung einschließt, erforderlich) und Artikel 5 b) DSV (die Verarbeitung ist für die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich, denen der Verantwortliche unterliegt) verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden insbesondere in Bezug auf die Aufgabe des EPA verarbeitet, gemäß Artikel 4 (3) EPÜ europäische Patente zu erteilen, wie in den einschlägigen Bestimmungen des EPÜ und anderen in diesem Rahmen geltenden Vorschriften weiter ausgeführt. Wo diese Daten für Verfahren nach dem EPÜ erforderlich sind, ist ihre Verarbeitung obligatorisch (obligatorische personenbezogene Daten). Dies gilt *entsprechend* auch für Daten, die für die Verfahren nach dem PCT und der DOEPS erforderlich sind.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei Verfahren im Zusammenhang mit den europäischen Patenten mit einheitlicher Wirkung finden Sie im [Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 7. Dezember 2022](#).

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ein Patent bietet rechtlichen Schutz für 20 Jahre, und die Dauer der Verfahren nach der Erteilung des Patents ist nicht begrenzt: an das Patenterteilungsverfahren kann sich ein Einspruchsverfahren zur Überprüfung des Erteilungsverfahrens anschließen, in das die Mitglieder der Prüfungsabteilung einbezogen werden. Diese Mitglieder müssen ihre Bescheide und Stellungnahmen abrufen können. Außerdem kann es nach dem Patenterteilungsverfahren ein Beschwerdeverfahren geben, das dazu führen kann, dass die Prüfungsabteilung das Prüfungsverfahren wieder aufnimmt. Danach können jederzeit Widerrufs- und Beschränkungsverfahren eingeleitet werden, auch nach Ablauf des Patentschutzes. Die Prüfungsabteilung muss in der Lage sein, die Bescheide und Stellungnahmen aus dem ursprünglichen Verfahren abzurufen. Nähere Informationen sind dem [Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom](#)

[13. Dezember 2021 betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Patenterteilungsverfahrens und damit zusammenhängender Verfahren \(ABI. EPA 2021, A98\)](#) zu entnehmen. Personenbezogene Daten, die Teil des Patenterteilungsverfahrens sind, werden auf unbestimmte Zeit gespeichert. Gegebenenfalls können andere personenbezogene Daten (z. B. Namen von Verwaltungsangestellten eines Vertreters, die Uploads über den EPO Contingency Upload Service bearbeiten) gelöscht werden, wenn vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass in einem Zeitraum von maximal 10 Jahren keine operative Notwendigkeit mehr besteht. Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen und/oder die Datenschutzbeauftragte unter DPOexternalusers@epo.org.

10. Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.